

Beitrittserklärung Hof.Kultur e.V.



Unter Anerkennung der Vereinssatzung erkläre ich hiermit meinen Beitritt zum Verein Hof.Kultur e.V., c/o Elias Weinacht, Oggersheimer Straße 61, 67112 Mutterstadt

Vorname: _____ Name: _____

geboren am: _____ in: _____

PLZ und Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____ Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Jugendliche unter 18 Jahren können nur mit Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten aufgenommen werden.

Unterschrift: _____

Jährlicher Mitgliedsbeitrag (siehe Beitragsordnung)

regulärer Beitrag (60 €) ermäßigter Beitrag (30 €) Solidarbeitrag _____ € (min 60€)

SEPA-Einzugsermächtigung

Bis auf Widerruf soll mein Mitgliedsbeitrag jeweils bei Fälligkeit zu Lasten des folgenden Kontos eingezogen werden:

Kontoinhaber/-in: _____

IBAN: _____ BIC: _____
Geldinstitut: _____

Gläubiger-ID-Nummer von Hof.Kultur e.V.: DE41ZZZ00002444601
Die Mandatsreferenz-Nummer ist die interne Mitgliedsnummer.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweis gemäß der EU-DSGVO:

Durch die Mitgliedschaft in unserem Verein Hof.Kultur werden folgende Daten gespeichert: Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Wohnanschrift und Kontaktdaten (Telefonnummern, E-Mailadresse, Kontoverbindung); Datum des Ein- und ggf. Austritts.

Die Speicherung dieser Daten mithilfe einer Software (meinVerein) ist im Rahmen der Mitgliederverwaltung erforderlich. Die Daten werden ausschließlich zur Mitgliederverwaltung, für die Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben verwendet. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Jedem Mitglied werden unsere Satzung und Datenschutzerklärung ausgehändigt.



Datenschutzerklärung des Vereins Hof.Kultur e.V.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein die Adresse, das Geschlecht, das Geburtsdatum, Namen, Mailadressen und Adresse und die Bankverbindung auf. Diese Informationen werden gespeichert und gesichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefonnummern einzelner Mitglieder und Interessierten).

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie das Amtsblatt über das Ergebnis von Vorstandswahlen, Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse und Veranstaltungen. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne betroffene Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen per Mail, Brief, Pressemitteilung, Artikel, bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Auftragsannahmende

Der Vorstand leitet Mitgliedsdaten weiter an das vereinskontoführende Bankinstitut für den Bankeinzug des Mitgliedsbeitrags oder einer Erstattung eventueller Auslagen. Weiterhin nutzt der Verein die Software „meinVerein“ (Hersteller: Buhl) um die Daten zu speichern.

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Mutterstadt, den 27.08.2021



Beschluss über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen vom 12.07.21

1. Mitglieder (natürliche Personen) zahlen einen Beitrag von mindestens 60 Euro jährlich. Jede:r kann einen höheren Beitrag zahlen.
2. Einkommensschwache Mitglieder zahlen einen Mindestbeitrag von 30 Euro.
3. Juristische Personen zahlen einen Beitrag, über den die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands in jedem Einzelfall getrennt entscheidet. Er beträgt aber mindestens den Beitrag für natürliche Personen.
4. Die Mitgliedbeiträge werden jährlich im November per Bankeinzug oder Überweisung auf das Konto des Vereins entrichtet, abweichend für das Jahr der Gründung direkt nach Gründung.